



Neustädter Kreisblatt.

ersch. wöchentlich [Sonntags] Neustadt o. S., den 21. Oktober. [Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen die in Frankfurt a. M. erscheinende „Neue Frankfurter Zeitung“ wiederholt rechtskräftige auf Vernichtung lautende Erkenntnisse gemäß § 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 ergangen sind, wird auf Grund des § 52 desselben Gesetzes die fernere Verbreitung der genannten Zeitung im Preussischen Staate unter Hinweisung auf die im § 43 a. a. D. angeordneten Strafen verboten.

Berlin, den 10. Oktober 1865.

Der Minister des Innern. gez. Graf Eulenburg.

58. Betrifft die Wahlen von Ur- und Bezirks-Wählern der ländlichen Gemeinden des Kreises.

Nach höherer Anordnung sollen Ergänzungs-Wahlen in dem XII. Wahlbezirke für den Provinzial-Landtag gültig für die Wahlperiode vom 9. Januar 1865 bis dahin 1871 erfolgen.

Demzufolge werden die Magistrate zu Klein-Strehlitz und Steinau, desgleichen die sämtlichen Ortsämter des Kreises hierdurch beauftragt:

1) innerhalb 8 Tagen die stimmfähigen Wirthe ihrer Gemeinden zu einer Versammlung zu berufen und in jeder Gemeinde die Wahl eines Deputirten für die Bezirkswahl in ortsüblicher Weise durch Stimmenmehrheit herbei zu führen.

Hierbei ist zu beachten, daß die Wahl nur auf volljährige, angeessene und unbescholtene Personen und insbesondere auf solche Wirthe gerichtet werden darf, welche des Lesens und Schreibens kundig sind.

Ueber den Wahlakt ist eine Verhandlung aufzunehmen, welche die versammelten Wirthe zu unterzeichnen haben und diese Wahlverhandlung, worin auch der gewählte Ortswähler sich über Annahme des Auftrags der Gemeinde zu erklären hat, ist mir bestimmt bis zum 28. d. M. einzusenden.

2) Dem deputirten Ortswähler ist hiernächst der Auftrag zu ertheilen, in dem nachstehend anberaumten Termine auf meinem Amte zu erscheinen, um bei der Wahl des Bezirkswählers seine Stimme abzugeben.

Zur Wahl dieser Bezirkswähler haben sich die Ortswähler hieselbst einzu finden:

A. aus dem 1. Bezirke, enthaltend die Ortschaften:

Wiese grfl., Wildgrund mit Eichhäusel und Neudorf, Langenbrück, Wackenau, Schnellewalde, Dittmannsdorf, Riegersdorf grfl., Riegersdorf Anth., Schweinsdorf, Städtel Steinau, Dorf Steinau, Kohlshausen, Mühlendorf, Zeisewitz, Siebenhuben, Achhuben, Buchelsdorf, Kunzendorf, Kröschendorf, Dittersdorf, Reimitz, Tassen, Leuber, Laßwitz, Eßnig und Schlogwitz

am Montag den 30. d. Mts. Vorm. 10 Uhr.

B. aus dem 2. Wahlbezirke, enthaltend die Ortschaften:

Klein-Pramsen, Groß-Pramsen, Altstadt, Josephsgrund, Schoßgem. Zülz, Schmitsch, Dttok, Grabine, Mestlinenberg, Elguth, Waschelwitz, Schönowitz, Krobusch, Simsdorf, Rosenberg, Altzülz, Poln.-Niersdorf, Poln.-Probnitz, Wilkau, Poln.-Müllmen, Deutsch-Müllmen, Deutsch-Probnitz u. Deutsch-Kasselwitz.

am Montag den 30. d. Mts. Nachm. 2 Uhr.

C. aus dem 3. Wahlbezirke, enthaltend die Ortschaften:

Conznik, Brzesnik, Fronzke, Radstein, Mokrau, Legelsdorf, Moschen, Charlottendorf, Pogorz, Ringwiz, Przychodt, Leopoldsdorf, Chrzelik, Dziedzük, Dziedzük-Pechhütte, Poln.-Kasselwiz, Schiegnau mit Copaline, Dratsch, Städtel Klein-Strehlik, Dobrau, Stöblau, Kommornik, Lohkowitz, Kujau, Carlshof, Seherrswald, Cellin, Zowade mit den übrigen Kleindörfern, Czartowiz, Neudorf und Ziabnik.

am **Freitage den 3. November e. Vorm. 10 Uhr.**

und D. aus dem 4. Wahlbezirke, enthaltend die Ortschaften:

Hinterdorf, Weingasse, Schoßgem. Ober-Glogau, Glöglichen, Mochau srbh., Mochau grfl. mit paul. vereinigt, Wiese paul. (Beschnig), Dirschelwiz grfl. und srbh., Blaschewiz, Kerpen, Schreibersdorf, Körnik, Reitersdorf, Rzeptsch, Neuhof, Rosnochau, mit welchem Schwärze sich zu vereinigen hat, Kramelau mit Czernow, Broschük, Stiebendorf, Pietna, Sarczowiz, Walzen, Grocholub, Zabierzau, Dobersdorf mit Malkowiz, Ewardawa, Schwesterwiz, Friedersdorf, Fröbel, mit welchem Probstberg sich zu vereinigen hat, Alt-Kuttendorf und Neu-Kuttendorf

am **Sonnabende den 4. November e. Vorm. 10 Uhr.**

In dem Berichte, mit welchem das mit den Urwählern verhandelte Protokoll mir einzureichen ist, muß ausdrücklich angezeigt werden, daß der Ortswähler zum Termine bestellt worden sei.

Neustadt, den 19. Oktober 1865.

Der Königliche Landrath.

Nr. 59. Betrifft die Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung.

Auf Anordnung des Herrn Finanz-Ministers hat eine Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung lediglich zu dem Zwecke stattgefunden, um Ermäßigungen und Freistellungen von der Gebäudesteuer herbeizuführen, insoweit diese nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig waren.

Demzufolge haben in nachgenannten 98 Gemeinden des Kreises Steuer-Ermäßigungen stattfinden können:

in Achthuben, Altstadt, Altzülz, Blaschewiz, Broschük, Brzesnik, Buchelsdorf, Cellin, Chrzelik, Dittersdorf, Dirschelwiz grfl., Dittmannsdorf, Dobersdorf, Dobrau, Dziedzük, Elguth, Elsnig, Friedersdorf, Fröbel, Fronzke, Glöglichen, Grabine, Grocholub, Hinterdorf, Jassen, Josepfsgrund, Kerpen, Körnik, Kobilsdorf, Kommornik, Kramelau, Kreiwiz, Kröschendorf, Krobusch, Kujau, Kunzendorf, Alt-Kuttendorf, Neu-Kuttendorf, Langenbrück, Laßwiz, Legelsdorf, Leuber, Lohkowitz, Conznik, Mochau srbh., Mochau grfl., Mokrau, Moschen, Mühlisdorf, Deutsch-Müllmen, Polnisch-Müllmen, Neudek, Neudorf, Neuhof, Polnisch-Dobersdorf, Dratsch, Dttok, Pogorz, Groß-Pramsen, Klein-Pramsen, Deutsch-Probrik, Polnisch-Probrik, Przychod, Radstein, Deutsch-Kasselwiz, Polnisch-Kasselwiz, Reitersdorf, Riegersdorf-Antheil, Riegersdorf grfl., Ringwiz, Rosenberg, Rosnochau, Rzeptsch, Schiegnau, Schlogwiz, Schmitsch, Schnellwalde, Schönnowiz, Schreibersdorf, Schweinsdorf, Schwesterwiz, Siebenhuben, Simsdorf, Dorf-Steinau, Stiebendorf, Stöblau, Ewardawa, Walzen, Waschelwiz, Weingasse, Wiese grfl., Wiese-Pauliner, Wilkau, Wildgrund, Zabierzau, Zeiselwiz, Zowade und Schloßgemeinde Zülz.

Den Ortsgerichten der genannten Gemeinden werden die berichtigten Heberollen der Gebäudesteuer unter Couvert zugefertigt werden. Letztere sind während eines achtstägigen Zeitraums zur Kenntniß der Gemeindefürsorge beim Ortschulzen auszulegen und die Heberollen hiernach zu berichtigen.

Die nach der geschehenen Ermäßigung seit dem 1. Januar d. J. zuviel erhobene Gebäudesteuer wird den Gebäude-Eigenthümern im Wege der Berechnung des Netzerhebers mit der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse oder auch von letzterer unmittelbar zurückerstattet werden.

Nach geschehener Auslegung der Heberollen sind dieselben spätestens in 14 Tagen an mich zurückzureichen.

Neustadt, den 20. Oktober 1865.

Der Königliche Landrath.

Nr. 60. Betrifft die Instandsetzung der öffentlichen Wege.

Die Dominien und Gemeinden des Kreises fordere ich auf, die öffentlichen Wege in Ordnung zu bringen.

Hierzu gehöret, die Pflanzung der fehlenden Bäume, die Beschüttung des Straßen-Körpers mit Material und die Deffnung der Seitengräben.

Die Polizei-Verwaltungen und Königlichen Gensdarmen des Kreises verpflichte ich, darauf zu halten, daß gegenwärtiger Aufforderung überall genügt werde.

Neustadt, den 20. Oktober 1865.

Der Königliche Landrath.

Nr. 61. Betrifft die Sperrung der Passage für Fuhrwerk auf der Strecke zwischen Zülz und Klein-Strehlitz.

Da der Bau der Chaussée-Strecke zwischen Moschen und Klein-Strehlitz noch nicht soweit beendet ist, daß dieselbe befahren werden kann und somit meine Bekanntmachung vom 10. August c, nach welcher das von Zülz in der Richtung nach Klein-Strehlitz und umgekehrt passirende Fuhrwerk den Weg über die Ortschaften Konzmit, Ehrzelitz, Polnisch-Rasselwitz und Schieggau zu nehmen hat, noch von Gültigkeit ist, so bringe ich dieselbe mit dem Beifügen in Erinnerung, daß Dawiderhandelnde sich der Unannehmlichkeit aussetzen, von der Bauverwaltung zur Umkehr genöthigt zu werden.

Neustadt, den 20. Oktober 1865

Der Königliche Landrath.

A u s z e i c h n u n g.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. v. Mts. dem katholischen Pfarrer, Herrn Kreis-Schul-Inspektor Mader zu Klein-Strehlitz den rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen geruht, was ich dem Kreise zur Kenntniß bringe.

Neustadt, den 16. Oktober 1865.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Städtel Steinau D.S. beabsichtigt der Gerbermeister Andreas Kretschmer die Anlage einer Gerberei auf dem ihm zugehörigen Grundstücke Hypotheken Nr. 37.

Indem ich dieses Bauvorhaben nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 zur öffentlichen Kenntniß bringe fordere ich diejenigen, welche Einwendungen gegen die neue Anlage zu erheben, sich berechtigt halten, hiermit auf, dieselben innerhalb einer präklusivischen Frist von 14 Tagen bei der Ortspolizei-Behörde zu Steinau anzubringen.

Neustadt, den 12. Oktober 1865.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Verzeichniß von in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen, sowie Zier- und Obst-Sträuchern, welche in der Königlichen Landesbaumschule bei Potsdam pro 1865/66 verkauft werden, liegt in meinem Amte zur Einsicht aus.

Neustadt, den 18. Oktober 1865.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der polnische Ueberläufer Albert Laszkowski, welcher in dem Landarmen- und Correktionshause zu Schweidnitz untergebracht werden soll, ist am 23. August c. nach Verbüßung einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe von der städtischen Polizei-Verwaltung in Ober-Glogau mittelst Reiseroute nach Wendrin im Rosenberger Kreise dirigirt worden, dort aber nicht eingetroffen.

Die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises haben auf den p. Laszkowski, welcher wieder vagabondirt, zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle per Transport an mein Amt abzuliefern.

Neustadt, den 20. Oktober 1865.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Kutscher Joseph Kiolbassa aus Altzülz hat sich am 11. d. Mts. unter Mitnahme seiner Livrestücke aus dem Dienste zu Ellsnig heimlich entfernt und vagabondirt.

Derselbe ist bekleidet mit einem blautuchenen Livree-Rocke, einer roth- und schwarzgestreiften Weste einer blautuchenen Mütze und hohen Livree-Stiefeln.

Die Polizei-Behörde und Königlichen Gensdarmen des Kreises haben auf den p. Kiolbassa zu invigiliren und im Betretungsfalle denselben aufzugreifen und mittelst Transports an mein Amt einzuliefern.

Neustadt, den 17. Oktober 1865.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 14. September 1865 hinter dem Auszüglersohne Johann Herrmann aus Steinau erlassene Steckbrief ist erledigt.
Neustadt, den 14. Oktober 1865. Königlich-Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 27. März 1865 hinter dem Tagelöhner Christof Witt aus Pietna erlassene Steckbrief ist erledigt.
Neustadt, den 12. September 1865. Königlich-Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 11. d. Mts. Abends sind dem Bauer Joseph Born in Kunzendorf ein Deckbett und 2 Kopfkissen mit blau- und weißgestreiften Ueberzug entwendet worden.

Behufs Ermittlung des Thäters und der bezeichneten Gegenstände wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Neustadt, den 15. Oktober 1865. Der Königl. Staats-Anwalt.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

In Ober-Glogau				zu nachstehendem Gewicht:			
L. Burezyk	1 Pfd	7 Loth	Brot und 18 Loth Semmel.	F. Mlekko	1 Pfd.	—	Loth Brot und 17 Loth Semmel.
M. Czichon	1 "	—	" " " "	Lh. Mocha	1 "	4	" " " "
F. Gerlich	1 "	4	" " " "	A. Preis	1 "	4	" " " "
S. Jäschke	1 "	4	" " " "	E. Schneider	—	—	" " " "
J. Klotz	—	26	" " " "	W. Schwanzert	"	5	" " " "
A. Kossibel	1 "	5	" " " "	G. Schwanzert	1 "	7	" " " "
R. Lampart	1 "	3	" " " "	F. Schröder	1 "	10	" " " "
E. Marx	1 "	6	" " " "	J. Thiel	1 "	10	" " " "
A. März	1 "	16	" " " "				

Der Magistrat.

In Jüly verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

In Jüly				zum nachstehenden Gewicht:			
August Arlt	1 Pfd.	12 Loth	Brot und 20 Loth Semmel.	Gm. Rotter	1 Pfd.	12 Loth	Brot und 20 Loth Semmel.
E. Gornig	1 "	16	" " " "	J. Reimann	1 "	12	" " " "
J. Johaus	1 "	10	" " " "	Andr. Thienel	1 "	15	" " " "
Joh. Irmer	1 "	10	" " " "				

Jüly, den 17. Oktober 1865. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preis Scheffel.	Neustadt, den 17. Oktober 1865.			Ober-Glogau, den 12. Oktober 1865.			Jüly, den 9. Oktober 1865.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 8 -	2 4 6	2 1 -	2 10 -	2 5 -	1 25 -	2 8 -	2 4 -	2 - -
2.	Roggen	1 21 -	1 19 6	1 18 -	1 23 -	1 20 -	1 19 -	1 20 -	1 18 -	1 17 6
3.	Gerste	1 9 -	1 5 9	1 2 6	1 8 -	1 7 -	1 5 -	1 8 -	1 6 -	1 4 -
4.	Hafer	- 25 -	- 23 3	- 21 6	- 29 -	- 27 6	- 25 -	- 25 -	- 23 -	- 21 -
5.	Erbfen	1 27 -	1 26 -	1 25 -	2 5 -	2 3 -	2 - -	- - -	- - -	- - -
6.	Kartoffeln	- - -	- 12 -	- - -	- 12 -	- 11 -	- 10 -	- - -	- 12 -	- - -
7.	Heu pro Centner	1 10 -	1 7 6	1 5 -	1 5 -	1 2 6	1 - -	1 7 6	1 5 -	1 2 6
8.	Stroh pro Schock	7 5 -	6 27 6	6 20 -	7 10 -	7 - -	- - -	- - -	6 15 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e r.

Ein noch neues Repositorium nebst Ladentisch und Einrichtung zum Specerei-Geschäft ist bald zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Auf Vorwerk Zeiselwitz liegt Hafer- und Gerstenstroh zum Verkauf.

Hierzu eine Beilage.

Neustadt den 21. Oktober 1865.

Bekanntmachung.

In dem Forstrevier zu Eichhäusel sind eine Quantität Tannen- und Fichtenstangen in Haufen zusammengelegt und zu jedem wirtschaftlichen Gebrauche geeignet, zum Verkaufe aufgestellt. — Die betreffenden Käufer haben sich bei dem Forstbeamten in Eichhäusel zu melden, welcher die Stangen anweisen und den Taxwerth derselben angeben wird.

Neustadt, den 8. Oktober 1865.

Die Kammerei-Forst-Verwaltung.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Brennholzern aus dem hiesigen Revier werden hiermit pro IV. Quartal c. nachstehende Termine anberaumt, nämlich:

den 19. Oktober, den 9. und 23. November und den 7. December c.

Die Termine stehen jedesmal von 9 bis 11 Uhr Vormittag im Forsthaufe zu Ehrzell an.

Ehrzell, den 12. Oktober 1865.

Der Oberförster.

P r o m n i k.

Straßen- und Alleeebäume.

300 Schock kanadische Pappeln und 100 Schock Balsam-Pappeln à Schock 2 Thlr. 18 Sgr. excl. Aushebelohn, sind aus hiesiger Baumschule zu verkaufen.

Broschütz bei Krappitz, 10. Oktober 1865.

Forstamt des Majorats Ober-Glogau.

B u t s c h k o w.

Ein Vorwerk

zwischen einem Bade und einem Bahnhof eine halbe Meile entfernt, 303 Morgen fleefähiges Ackerland in zwei Stücken, davon 250 Morgen um das Geböbst nebst 21 Morgen Wiesen, ist zu verkaufen.

Zu erfragen beim Rathsherrn Gismann in Brobschütz.

Schlesischer Fenchel-Honig-Extract,

à Flasche 5 Sgr., desgleichen

Korneuburger Vieh-, Nähr- u. Heilpulver in $\frac{1}{2}$ und ganzen Pfund-Packeten à 5 Sgr. und 10 Sgr.

ist jederzeit zu haben in der Apotheke von

H. Müller in Ober-Glogau.

Auktion.

Dienstag, den 31. Oktober c. Vormittag 10 Uhr sollen in dem gerichtlichen Auktionslokale hieselbst

- 1) eine goldene Cylinderuhr nebst Kette,
- 2) eine Doppelflinte,
- 3) ein Düffel-Ueberzieher,
- 4) ein Pelz,
- 5) ein schwarzer Frack,

gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

R h e n i s c h,

Auktions-Commissarius.

Einem hochgeehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hierorts eine

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik

nebst einer

Sigarren- und Weinhandlung

eröffnet habe; auch halte ich stets Lager von altem Korn- und Kartoffel-Spiritus nebst Essig und Essig-Sprit.

Indem ich bei streng reeller Bedienung die solidesten Preise versichere, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.

Ober-Glogau, im Oktober 1865.

Julius Blumenthal,

Ring-Ecke, im Hause des ehemaligen Kaufmann Matulke.

Vier kräftige Mägde und eine Gesindeköchin werden zu Neujahr 1866 bei 16 Thlr. Lohn und Weihnachts-Geschenk auf hiesigem Dominium angenommen.

Meldungen bald persönlich bei hiesiger Wirthschafts-Inspektion.

Dombrowka v. D. bei Krappitz, 16. Oktober 1865.

Das Rent.-Amt.

K r o l l.

Für die dem hiesigen Polizeidiener Franz Sogolin am 24. d. M. zugesetzte Beleidigung leiste ich demselben hierdurch öffentliche Abbitte.

Kujau, den 27. September 1865.

Joseph Uliczka, Häusler.

Nicht zu übersehen!

Bezugnehmend auf meine frühere Annonce erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich eine große Auswahl von den neuesten und modernsten

Damen-Mänteln und Jacken, türkischen Unter- röcken, Wollhauben und Tüchern

auf Lager halte, und offerire die Sachen zu den äußerst billigsten Preisen.

Ebenso empfehle ich mein wohl assortirtes

Band-, Putz-, Stickerei- und Weisswaaren-Lager.

Neustadt, im Oktober 1865.

Hochachtungsvoll

Julius Gross, Schloßstraße Nr. 86,
im Heuschuch'schen Lokale.



bei **S. Raupach**
in Neustadt
und
bei **R. Horn**
in Krappitz.

Ich bezeuge der Wahrheit gemäß, daß der Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, bezogen von Herrn Louis Brann in Ortelsburg, meiner Familie die besten Dienste geleistet hat.

Leynau bei Ortelsburg in Ostpreußen, den 12. März 1864

Glembocki, Lehrer.

Auch ich bescheinige gern, daß ich durch den Gebrauch des G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups aus der Niederlage des Herrn Carl Neumann in Haynau von einem hartnäckigen Husten sofort befreit worden bin.

Märzdorf bei Haynau, den 13. März 1864.

Kretschmer, Kammerdiener.

Schon seit langer Zeit litt mein Sohn, ein Kind von 3 Jahren, an einem heftigen Brustschmerz, verbunden mit Husten; ich war schon oft auf den berühmten G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup aufmerksam gemacht worden und kaufte mir bei Herrn Ludwig Koch in Dresden, Schloßstraße, vis-à-vis Hotel de Pologne, eine Viertelflasche und nach Gebrauch derselben, war das Kind von seinem Leiden gänzlich befreit. Dies der Wahrheit gemäß.

Pieschen bei Dresden, den 20. März 1864.

Anna Therese Schulze.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.